



Gemeinde Neubiberg Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz Bahnhofsplatz 3 85579 Neubiberg

Antragsnummer_	
_	

Antrag auf Zuschuss aus dem Förderprogramm Klimaschutz 3.2. Umwandlung von Privatgärten

HINWEIS: Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist und alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sind.

Angaben zum Antragsteller/ zur Antragstellerin	Tv
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	Telefonnummer
Bankverbindung (Konto, auf das der Zuschuss üb	erwiesen werden soll)
Kontoinhaber	Institut
IBAN	
BIC	
Angaben zum Gebäude	
Lage	Flur- Nr.
Straße, Hausnummer in 85578 Neubiberg	
	Umwandlung von bestehenden artenarmen bzw. ärten durch eine Fachfirma/ LandschaftsarchitektIn
Umsetzung der baulichen Lösung, inkl. Saat- und Pflanzgut heimischer Pflanzen, durch eine Fachfirma	
beigefügte Unterlagen Beratungsleistung □ Angebot der Beratungsleistung ODER Kopie de	es vollständigen Beratungsberichts
 bauseitige Umsetzung □ Angebot der Fachfirma □ Gestaltungsplan (i.d.R. im Maßstab 1:100) □ Einverständniserklärung des Eigentümers/ der nicht Figentümer ist 	r Eigentümergemeinschaft, wenn der Antragsteller





Angaben und Erklärungen des Antragstellers/ der Antragstellerin Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Neubiberg handelt und ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen nicht besteht. Rechtsgrundlage ist der Beschluss des Gemeinderats (Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss) vom 06.07.2021.
- die gewährten Fördermittel ganz oder anteilig zurückzuzahlen sind, wenn diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder der Vertrag vorzeitig/ vor Ablauf der Haltefrist beendet wird.
- eingetretene Änderungen nach Antragstellung sofern diese für die Zuschussgewährung relevant sind- der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen sind.
- dass Anträge mit unvollständigen/ fehlerhafte Angaben und/ oder unvollständigen/ fehlenden Unterlagen- die trotz Aufforderung nicht fristgerecht nachgereicht wurden- von der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen werden.

Ich versichere, dass

• ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig gemacht habe.

Ich bin damit einverstanden,

 der Gemeinde Neubiberg nach Umsetzung der Maßnahme auf Anfrage geeignete Daten zur Evaluierung der Maßnahme zu überlassen.

Ich kenne die Richtlinien für das Förderprogramm Klimaschutz der Gemeinde Neubiberg und erkenne sie als verbindlich an. Die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Neubiberg gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift
Nicht vom Antragsteller/ von der Antragstellerin auszu	füllen
Die Maßnahme entspricht den Förderrichtlinien unDie Maßnahme ist nicht förderfähig.	nd ist förderfähig.
Der Antrag wird unter vorgenannter BearbeitungsrDer Antrag kann nicht genehmigt werden.	nummer genehmigt.
Begründung:	
☐ Die geforderten Bestätigungen/ Unterlagen über d	lie Einhaltung der Anforderungen wurden geprüft.
Neubiberg, den	SG 44
□ Auszahlungsanordnung	☐ Annahmeanordnung
Haushaltsstelle:	
Grund zur Zahlung:	
Betrag:	€
Bestätigung der Lieferung/ Leistung	sachlichen + rechnerischen Richtigkeit
Unterschrift	Unterschrift





Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Klimaschutz in der Gemeinde Neubiberg gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten bei der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz bei der Gemeinde Neubiberg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg, E-Mail: gemeinde@neubiberg.de, Telefon: +49 89 60012-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter: der Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg, Tel: 089 60012-548, Telefax: 089 60012-58, datenschutz@neubiberg.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Bearbeitung von Anträgen auf finanzielle Förderung von Maßnahmen aus den Bereichen Energie, Mobilität, Artenschutz gemäß Förderprogramm Klimaschutz bei der Gemeinde Neubiberg.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen, insbesondere der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV), der Richtlinien zum Förderprogramm Klimaschutz der Gemeinde Neubiberg. Es ist uns insbesondere nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Neubiberg darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz)
Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere die Sachgebiete Kämmerei/ Gemeindekasse, Geschäftsleiter/ 1. Bürgermeister, das für Antragsteller zuständige Finanzamt.

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neubiberg so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist- längstens jedoch 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens. Dabei sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung, insbesondere der Aktenvollständigkeit, zu berücksichtigen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den "Richtlinien zum Förderprogramm Klimaschutz" in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.